

## **BERICHT ÜBER DIE BELEGKONTROLLEN DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK I. QUARTAL 2013**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, I. Quartal 2013 eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 27.06.2013 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 29.04.2013, ZI. KA-03766/2013, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

### **1 Vorbemerkungen**

#### **Prüfungskompetenz, Prüfungsinhalt**

Von der Kontrollabteilung wird gem. § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 jahresdurchgängig Einsicht in die bei der Stadtbuchhaltung befindlichen Einnahme- bzw. Auszahlungs- (allenfalls auch Berichtigungs-) anordnungen samt den dazugehörigen Belegen genommen. Des Weiteren wirken Vertreter der Kontrollabteilung bei Haftbrief freigaben mit und prüfen ausgewählte Vergabevorgänge, welche vornehmlich dem Baubereich zuzuschreiben sind. Im Rahmen der Kontrolle wurde ein verstärktes Augenmerk auf den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln im Magistratsbereich nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit gelegt.

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Bericht wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichteren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform formuliert und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

#### **Anhörungsverfahren**

Das gem. § 52 Abs. 2 der MGO festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

### **2 Einnahme- und Auszahlungsvorgänge**

#### **Periodengerechte Abrechnung**

Anlässlich der Überprüfung einer Rechnung betreffend die Übernahme der Kosten für das 4. Quartal 2012 für die Zwischenfinanzierung des Nordhaus-Umbaus des Heimes St. Josef am Inn hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass der Auszahlungsvorgang zu Lasten des Haushaltsjahres 2013 abgewickelt wurde, obwohl die Rechnungslegung mit Datum 31.12.2012 erfolgt ist.

Die Kontrollabteilung wies in diesem Zusammenhang auf die entsprechende Verfügung der Frau Bürgermeisterin zum Rechnungsabschluss 2012 hin und empfahl, der periodengerechten Erfassung und Abrechnung von Aufwendungen ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden.

Im Anhörungsverfahren wandte die geprüfte Dienststelle ein, dass die Feststellung der Kontrollabteilung grundsätzlich richtig, im Gegenstandsfall die Rechnung jedoch aufgrund einer fehlenden Bedeckung im Haushaltsjahr 2012 zu Lasten des Jahres 2013 gebucht worden sei.

Abgeltung von  
Aufwendungen /  
korrekte Verbuchung

Zukünftig werde aber die Empfehlung für eine periodenreine Erfassung eingehalten.

Geprüft wurde eine Auszahlungsanordnung in Verbindung mit der Rückerstattung von Materialkosten an eine Künstlerin betreffend ihre Ausstellung in der Andechsgalerie.

Eine schriftliche Grundlage bezüglich des in Rede stehenden Betrages konnte der Kontrollabteilung nicht vorgelegt werden. Lt. Aussage des Amtsvorstandes wurde mündlich vereinbart, den jeweiligen Künstlern für Ausstellungen in der Andechsgalerie pauschal € 300,00 für ihre in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen abzugelten.

Die Kontrollabteilung empfahl, aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz zukünftig derartige Abmachungen schriftlich zu dokumentieren.

Weiters stellte die Kontrollabteilung fest, dass die gegenständliche Rechnung fälschlicherweise auf der Vp. 1/312000-620000 – Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste Transporte verbucht worden ist. Korrekterweise wäre die Vp. 1/312000-728100 – Entgelte für sonstige Leistungen – Galerie Andechshof heranzuziehen gewesen. Der Amtsvorstand sicherte eine entsprechende Umbuchung zu.

### 3 Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit Haftbrief freigaben

---

Im Zeitraum zwischen 01.01.2013 und 31.03.2013 waren keine Haftbrief freigaben durchzuführen.

### 4 Vergabekontrollen

---

Im Verlauf des I. Quartals 2013 wurden durch Mitarbeiter der Kontrollabteilung stichprobenartig 4 Vergabevorgänge mit einem Gesamtnettovergabevolumen von rd. € 145.594,20 überprüft.

Die gemäß gültiger Schwellenwertverordnung 2012 (BGBl. II 95/2012, Inkrafttretensdatum 01.04.2012, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 461/2012) angehobenen Subschwennwerte wurden in Abhängigkeit zum gewählten Vergabeverfahren mit keiner der geprüften Vergaben überschritten.

Sämtliche kontrollierte Vergabevorgänge fanden im Unterschwellenbereich der aktuellen Fassung des BVergG 2006 entsprechend BGBl. II Nr. 415/2011 (Kundmachung des Bundeskanzlers über die von der Europäischen Kommission neu festgesetzten Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren) statt.

#### Beschluss des Kontrollausschusses vom 27.06.2013:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 11.07.2013 zur Kenntnis gebracht.

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung  
über die Belegkontrollen  
der Stadtgemeinde Innsbruck,  
I. Quartal 2013

Beschluss des Kontrollausschusses vom 27.06.2013:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 11.07.2013 zur Kenntnis gebracht.